

Franckesche Stiftungen zu Halle

Heysames Bett- und Tugend-Buch, Oder: Kurtze Tag- und Lebens-Regulen und Übungen, andächtig zu betten, fromm zu leben, und selig zu sterben

Wille, Alexander

Cölln am Rhein, 1763

VD18 13095056

Siebentes Capitel. Von Erwählung und Beschaffenheit eines Beicht-Vaters.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201948

läßliche Sünd zu begehen. 2. Diesen Fürsatz widerhole öfters. 3. Meyde die Gefahr und Gelegenheit. 4. Verhüte fleißig und genau die kleinere Sachen, wodurch du vor diesem in grobe Sünd gefallen, dann wer das Kleine verachtet, wird endlich fallen, Eccl. 9. 5. Erwecke den Tag durch etlichmal vollkommene Reu; als: Dich liebt, O Gott, 10. wie am 3. Bl. 6. Betrachte zuweilen die 4. letzte Ding. 7. Wandere stäts in der Gegenwart Gottes, das ist, gedente, daß Gott um und in dir sey, alles sehe, höre, wisse, was du gedentest, redest, thuest. 8. Verehere, und rufe an die Mutter Gottes, deinen H. Schutzengel, und deine sonderbare Patronen. 9. Trage eine große Lieb zu Jesu dem Gekreuzigten, und befehle dich in aller Gefahr zu sündigen seinen heiligen fünf Wunden. 10. Beichte und communiciere öfters.

Siebentes Capitel.

Von Erwählung und Beschaffenheit eines
Beicht-Vaters.

Erwähle dir einen frommen, gelehrten und klugen Beicht-Vater, damit du von selbigem auf den Weg des Heyls mögest geführt und geleitet werden. Er soll 1. fromm seyn, sonst wirst du kein Vertrauen, noch Offenherzigkeit zu ihm haben. 2. Gelehrt, der das innerliche geistliche Wesen verstehet. 3. Klug, der nach Beschaffenheit des Gewissens bald nachgeben, bald einschränken; dan strafen, dan salben

salben, auch zuweilen Del und Wein in die Wunden zu gießen wisse. Kanst du ordinäre einen solchen nicht haben, so suche Gelegenheit, daß etlichmal im Jahr dergleichen einen antreffest, dem dein Gewissen gründlich offenbaren mögest. Thuest du dieses redlich, vertraulich, beständig, folgest ihm auch in allem, was er dir rathet, dann wirst du grad auf dem Tugend: Weg zum Himmel geführt werden.

Eines ist, darüber ich dich absonderlich ermahnen muß, und ist dis: Lauffe nicht von einem Beicht: Vater zum andern, sondern bleibe beständig bey einem. Und wan du schon grob wärest gefallen, offenbare es ihm dannoch, und daß ohne einzigen Scheu, und zwar im Anfang der Beicht, vor allen andern Sünden, klage dich über diesen Fall an: ja, wann schon öfters in selbige, oder andere schwäre sünden würdest fallen, bleibe doch bey einem, und überwinde diese Schamhaftigkeit aus Liebe Gottes, und deiner Seligkeit. Sehr gefährlich ist's, vom gewöhnlichen Beicht: Vater zum unbekannten gehen, wann lange Zeit, und öfter eine gewisse grobe Sünd, fürnehmlich in der Unkeuschheit begangen ist: dann dis ist ein Zeichen eines gar geringen, oder kraftlosen Fürsatz der Besserung: es wäre dan Sach, man wolle einem fremden doch guten Beicht: Vater nun eins das ganze Herz eröffnen, die böse Gewohnheit und Gelegenheit zu sündigen entdecken, und nach dessen Rath sein Leben hinführo anordnen: dann dis ist öfter sehr gut und rathsam.



J.P. Gosart sc. Col.